

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 4. Aug 2018

Straf- und Schadenanzeige gegen

- **lic.iur RA Alexander Egli + RA Hermann Just Masanserstr. 35 / Salishaus /**
Haus der Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern
- **Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20 in 7203 Trimmis**
- **Klaus Dieter Kruschel-Weller, in Polen geborener Deutscher, angeblicher Architekt**
Mittelweg 22 in 7203 Trimmis

Der nachgewiesene Mehrfachstraftäter RA Hermann Just (1998 "Lügen ist mein Beruf") hat erneut am Regionalgericht Landquart ein Vollstreckungsgesuch nach Art. 338 ZPO gefordert.

Das ist eine erneute Straftat, wie ich im folgenden noch beweise/erläutere.

Auf Seite 2 bezieht sich RA Just auf einen Entscheid des ebenfalls Mehrfachstraftäters und früheren und nachgewiesenen kriminellen Kreispräsidenten Fünf Dörfer Jochen Knobel. (Beilage) Bei seiner Verfügung Proz. Nr. 082046 vom 23. Jan. 2009 handelt es sich um eine Straftat nach StGB Art. 24, 25, 51, 146, 156, 180, 181, 254, 256, 257, 260, 275, 305, 312, 337 etc. (Strafanzeige eingereicht und Beilage mit Ruckstuhl)

Auf Seite 3 1. beim erwähnten Entscheid vom 10. Nov. 2017 des Einzelrichters des Regionalgerichts Landquart handelt es sich wiederum um eine Straftat des Mehrfachstraftäters Stefan Lechmann nach StGB Art. 24, 25, 51, 146, 156, 157, 180, 181, 260, 254, 256, 275, 287, 305, 312, 337 etc. und gegen Schweizer Verfassung, womit er auch ein Landesverräter ist.

Und beim erwähnten Vollstreckungsgesuch vom 28. Nov. 2017 handelt es sich ebenfalls um eine Straftat wie beim Entscheid des zuständigen Einzelrichters vom 17. April 2018.

Zur Aussage auf Seite 5 von Herrn Tondini wird eine separate Straf- und Schadenanzeige erstattet.

Auf all die weiteren erwähnten Wahrheits- und Tatsachenverdrehungen des "Lügen ist meine Beruf"- RA H. Just muss nicht eingegangen werden, kann das aber selbstverständlich noch nachgeholt werden; denn wie ich seit Jahren feststellen muss, sind diese und andere involvierte Personen - wie Kreis-, Bezirks/Regional-, Kantons- und Bundesrichter, Staatsanwälte, Behördenmitglieder, Polizisten, die Nachbarn, RA H. Just,

RA A. Egli, RA Martin Buchli etc. - alle nicht in der Lage ganzheitlich zu denken und zu handeln, die einfachsten Dinge und Tatsachen zu begreifen, Pläne und Verträge richtig zu verstehen – was wiederum nicht nur auf kriminelles Handeln sondern auch auf den Charakter und gewisse Krankheiten schliessen lässt!

Zur Sachlage und Tatsache:

1976 haben die drei Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bätschi/Pellicioi - alle vom Baufach - drei Grundstücke gekauft und die entsprechenden m²-Land in den gültigen Verträgen festgehalten.

1996 forderten alle drei Parteien/Käufer die Einhaltung der Grenzen gemäss diesen Landkaufverträgen mit m²-Angaben von 1976.

1996 am 13. Dez. bestätigte auch die Gemeindebehörde Trimmis : „Die Grunddienstbarkeitsverträge von 1976 haben nach wie vor Gültigkeit“.

Obwohl ich mit dem ergangenen Terror der kriminellen Nachbarn gegen die damalige Besitzerin/Land-Verkaufs-Partei von 1976 nichts zu tun hatte und rechtlich nicht involviert war, ging der nachbarliche Rechtsvertreter Martin Buchli / Masanserstr.35/ Salishaus/ Freimaurer/ Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern mittels kriminellen Machenschaften, Erpressungen, Verleumdungen, Beleidigungen, Falschanschuldigungen, Rufmord mit verpflichteter Unterstützung der Staatsanwaltschaft GR gegen mich los und auch an die Öffentlichkeit! Die seinerseits zuvor schriftlich angedrohte Prozesslawine startete!!!

All die involvierten und amtlichen, in unseren Fällen nachgewiesenen Straftäter, Schwerverbrecher, Kriminellen und Richter - wie z.B. Fleischhauer, Lechmann, Vogel, Raschein, Knobel, Ruckstuhl, Schneider, A. Schmid, N. Brunner, Pedrotti, Schlenker, Bochsler, Guyan, Schäfer, Nay, Merkli, Mattle, Hohl etc. etc. – **verwendeten für ihre Entscheide einen Plan** des ebenfalls mehrfachen Straftäters und amtl. Geometers Domenic Signorell. Dieser Plan aber **wies keine m²-Angaben der Grundstücke auf und kann somit keinen Bezug zu den geforderten Grundstücksgrenzen der gültigen Landkaufverträge von 1976 bieten.**

Es ist ein *leerer* Plan, der auch auf dem Mond verwendet werden kann!!

Doch diese Pharisäer und Schriftgelehrten mit Realitätsverlust und seltsamem Denken und nur Studierende haben dies, wen wundert's – nicht bemerkt!

Aber dass der amtlichen Geometer für die betroffenen Grundstücke am Mittelweg in den letzten 22 Jahren mehrfach Pläne anfertigte, welche verschiedene Grenzen und verschiedene Masse aufweisen und keiner verwendet werden kann, ist nachgewiesene Tatsache. Da stellt sich auch die Frage nach dem Zustand dieser Amtsperson; denn all seine leeren Pläne mit verschiedenen Grenzen sind Tatsachen.

Diese Pläne belegen bis heute 2018, dass

- **die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben von involvierten Amts-Personen zu Gunsten der Freimaurer Buchli-Partei/Nachbarn nicht eingehalten werden und**
- **gleichzeitig gegen die Bundesverfassung verstossen wird.**

Das ist auch Landesverrat. Gegen diese Personen muss auch von Amtes wegen vorgegangen werden.

Die Prozesslawine lösten die nachgewiesenen Straftäter Buchli/Nachbarn 1996 aus, weil ich 1995 festgestellt und es anscheinend als einziger erkannt hatte, dass **die leeren Pläne des amtl. Geometers Signorell kriminell = rechtswidrig** sind und mit den Landkaufverträgen von 1976 keine Gemeinsamkeit haben.

Endlich am 4. Juni 2007 nach jahrelanger, unablässiger Forderung unsererseits notierte Signorell dann handschriftlich in seinen Plan vom 8. April 1997 die Flächenmasse der Grundstücke wie folgt:

Seitz-Kokodic 575m² / Kruschel-Weller 537m² / Bätschi/Pellicioi-Melchior 630m² + 17,5m²

Damit aber bestätigt Domenic Signorell auch klar und zweifelsfrei, dass alle seine verschiedenen Pläne, welche ja alle keine m²-Angaben aufweisen, keinen Bezug zu den gültigen Landkaufverträgen mit m²-Angaben haben und so auch auf dem Mond verwendet werden könnten.

Sicher aber können diese fehlerhaften Pläne nicht als Grundlage für seriöse, rechtsstaatskonforme Gerichts- und Amtsentscheide verwendet werden; denn sie entsprechen auch nicht unserer und der Forderung der Nachbarn von 1996. Der amtliche Geometer bestätigte mit seinem Plan vom 8. April 1997 handschriftlich erweitert am 4. Juni 2007, dass alle Entscheide seit 1976 mit den Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben nichts zu tun haben!

Doch diese erwähnten m²-losen Pläne verwendeten all die kriminellen Richter für ihre ungültigen Entscheide, vor Gericht gebracht durch **RA Buchli/Just/Egli mit der Behauptung „ die jetzigen Verträge entsprechen den Verträgen von 1976 mit m²-Angaben“ .**

Diese schriftliche Aussage ist seit 4. Juni 2007 widerlegt und eine Lüge= Straftat.

(Beilagen Fotos der Grundstücksgrenzen als Beweis)

Deshalb verlange ich die sofortige Verhaftung mit Einlieferung in die Psychatrie derjenigen, die behaupten das Auto stehe in der Servitut nach den gültigen Verträgen von 1976 .

Das betreffe RA A. Egli und H. Just, die Nachbarn Peter Seitz-Kokodic sowie der in Polen geborene Deutsche Klaus Dieter Kruschel-Weller, angeblicher Architekt sowie KG-Richter Dr. Norbert Brunner, Freimaurer RA Martin Buchli, Regionalgerichtspräsident Stefan Lechmann etc.

Diese drei Käufer haben 1996 schriftlich die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben **Seitz-Kokodic 530m² / Kruschel-Weller 526m² / Bättschi/Pellicoli-Melchior 600m² + 17,5m²** und den Flächen entsprechenden Grundstücksgrenzen gefordert.

Bei den Bauten der Nachbarn wurde keine Baukontrolle durch die Gemeinde Trimmis durchgeführt.

Bei der Baute Bättschi/Pellicoli-Melchior besteht kein Baugesuch, dementsprechend keine Baubewilligung.

Wer nun auch seit 1996 behauptet, man sei vor 1996 über 20m hohe Bäume, 10 m hohe Sträucher, Zäune, grosse Steine, eine Böschung, einen Hydranten und über die Treppe des Straftäters Peter Seitz-Kokodic, dessen Mauer und Baum gefahren um in den Mittelweg zu gelangen, hat ein massives Realitätsproblem. Dann sind bei diesen Leuten gravierende Wahrnehmungsdefizite und -störungen, Realitätsschwund und andere pathogene Ursachen vorherrschend. Andererseits sind **diese Behaupter aber auch hochkarätig kriminell; denn sie sind diejenigen, die diese fehlerhaften Pläne mit willkürlichen Massen als rechts verteidigen, gebrauchen und benützen** wie RA Martin Buchli/Hermann Just, Nachbar Bauführer Seitz-Kokodic, Architekt Kruschel-Weller und Maurer Pellicoli-Melchior, der amtl. Geometer D. Signorell, die abhängigen Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantons- und Bundesrichter, Polizisten, Staatsanwälte, Behördenmitglieder und involvierte Personen und Sympatisanten.

Mit Signorells Bestätigung im Plan 8.April 1997 / 4. Juni 2007 (beigelegt) und

mit Erstellung des Planes mit Foto gemäss den Flächen der Landkaufverträge von 1976 der Kreis AG,

Sargans (von verschiedenen neutralen Geometern und Fachleuten auch schriftlich bestätigt) sowie

mit der mail- Antwort der Kreis AG an Klaus Kruschel 2008 bezüglich Grenzverlauf gemäss seiner 1996 geforderten Einhaltung der gültigen Verträge von 1976

ist zweifelsfrei und eindeutig bestätigt,

dass alle Amts-Entscheide etc. seit 1976/1996 ungültig, rechtswidrig sind, weil die gültigen Masse der gültigen Verträge nicht eingehalten/berücksichtigt und den Entscheiden nie zu Grunde gelegt wurden und worden sind. Das Beweismittel der Plan mit Foto der Kreis AG liegt bei.

Es ist aber auch zweifelsfrei bestätigt und nachgewiesen, dass alle Entscheide bezüglich der erpressten (aktenkundig) Zufahrt rechtswidrig sind.

Auch diese Entscheide nehmen nie Bezug auf die im Grundbuch eingetragenen gültigen Flächenmasse der gültigen Verträge von 1976 mit entsprechenden Grenzen.

Die erwähnten Hinweise des vielfach nachgewiesenen jahrelangen Straftäters RA H. Just auf die Entscheide entsprechen den jahrelangen Erlebnissen mit und der Prozesslawine durch Buchli/Just sowie dem Charakter Hermann Justs, der sich seit Jahrzehnten in unseren Fällen auf Kriminelle und kriminelle Entscheide beruft. Zudem weigert Just sich konstant seit 22 Jahren einen Plan gemäss den Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grenzen in Auftrag zu geben. Die falschen mit willkürlichen Massen ausgestatteten Pläne sind einem Lügner ebenbürtiger, angemessener.

Mit beigelegtem Plan mit Foto der Kreis AG

gemäss den tatsächlichen m²-Angaben der gültigen Landkaufverträge von 1976 und dem Plan D. Signorells vom 8. April 1997 sowie darin D. Signorells handschriftl. Bestätigung vom 4. Juni 2007 kann jeder normale Mensch den Vergleich nachvollziehen und natürlich auch nachmessen/ nachmessen lassen! Und mit den Landkaufverträgen mit m²-Angaben von 1976 im Flächenmass-Vergleich kann aber auch jede normale Person erkennen, dass die Nachbarn und Straftäter 1976 kriminell, rechtswidrig gebaut haben.

Allein das Vollstreckungsgesuch ist also eine weitere Straftat und ein Terrorakt der Nachbarn mit Hilfe Martin Buchli/H. Just/A. Egli und eine seit 1976 täglich durch diese Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicioi-Melchior ausführende dazu.

Die beigelegten Fotos dieser erwähnten Straftäter/Kriminellen seit Jahrzehnten beweisen auch, dass das **erwähnte Auto nicht auf der erpressten Zufahrt, sondern explizit nur auf unserem Privatgrundstück steht.** Der kriminelle RA Hermann Just wie alle Amtspersonen und die kriminellen Nachbarn haben bis heute keinen rechtsgültigen Plan (den gültigen Massen der Verträge von 1976 und daraus resultierenden Grenzverläufen entsprechend) vorgelegt, weshalb auch **keine Vollstreckung vollzogen werden kann!**

Wir müssen uns diese seit 1976/96 – also seit über 42 Jahren– andauernden kriminellen Machenschaften der rechtswidrig handelnden Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicioi, ihrer Besucher, ihrer RA's und der gesamten involvierten Bündner Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Behörden-, Gemeindemitglieder mit nachgewiesenem Einfluss von Freimaurern, Rotariern und andern Organisationen etc. , die sich nicht an Schweizer Gesetz und Verfassung halten, nicht gefallen lassen. **Es ist ein Menschenrecht und eine Pflicht Kriminellen keine Folge zu leisten; denn man machte sich zum Mit- und Straftäter.**

Im Rechtsstaat Schweiz hat die Bundesverfassung Priorität.

Wer gegen diese Verfassung verstösst, ist auch ein Landesverräter.

Unsere gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben wie eingetragen im Grundbuch sind weiterhin gültig und alle Entscheide dagegen sind rechtswidrig, ungültig, antirechtsstaatlich und müssen neu beurteilt werden. Wir halten an unseren gültigen Verträgen von 1976 fest.

Die Sache ist klar; denn **die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen bilden die Grundlage der Beweise auch weiterhin.** Es gibt somit keine stichhaltige und sachliche Begründung, welche die kriminellen Machenschaften der Nachbarn und der RA's aus der

Masanserstr. 35 / Salishaus in Chur rechtfertigen.

Wer diesen Kriminellen Folge leistet, ist ebenfalls ein Krimineller.

Wenn jemand wie die Nachbarn Bauführer Seitz-Kokodic, angeblicher Architekt und in Polen geborener Deutscher Kruschel-Weller, Maurer Pelliccioli-Melchior, RA Martin Buchli, Hermann Just, Alexander Egli behauptet, die Nachbarn Seitz-Kruschel-Pelliccioli hätten nicht rechtswidrig gebaut, ist er nicht nur realitätsfremd und leidet nicht nur an Wahrnehmungsdefizit, sondern ist auch höchkarätig, gemeingefährlich kriminell. Und wie wir seit Jahren feststellen mussten, leiden einige auch an ernsthafter, schwerwiegender Krankheit (siehe Beilage: Alkohol Seitz-Kokodic und Fotos ab Video)

Ich erstatte Strafanzeige gegen RA Alexander Egli und RA Hermann Just

gegen den im heutigen Polen geborenen Deutschen angeblichen Architekten

Klaus Dieter Kruschel-Weller und

gegen Peter Seitz-Kokodic

Da die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen die Grundlage aller Beweise darstellen, muss

- eine Zwangsmassnahme im Sinne ZPO ergriffen werden und

- die Räumung aller rechtswidrigen Gegenständen und Sachen, welche auf unserem Grundstück nach den Verträgen von 1976 rechtswidrig vorhanden und angebracht sind, erfolgen.

- Ebenso sind die Grenzabstände - auch der Bauten - zu unserem Grundstück 4 m und zur Garageneinfahrt 5 m einzuhalten.

Ich verlange von Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller je eine Entschädigung von Fr. 100'000.- und

Ich verlange seit den Kaufverträgen eine tägliche Entschädigung/Genugtuung von Fr. 500.-

von Peter Seitz-Kokodic seit dem 30.07.1976 und

von Klaus Kruschel-Weller seit 2. 06. 1976

Ich verlange von RA Alexander Egli und RA Hermann Just je eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da es erneut um Straftaten gemäss StGB Art. 24, 25, 137, 141, 144, 146, 151, 157, 173, 174, 179, 180, 181, 186, 251, 254, 256, 259, 260, 275, 303, 305, 306, 322, 337 etc. sowie bei Stefan Lechmann/ Regionalgerichtspräsident auch noch um 312 Amtsmissbrauch, 287 Amtsanmassung, 51/32 Amtsunfähigkeit handelt etc. verlange ich erneut den Ausstand des Mehrfachstraftäters und Kriminellen Stefan Lechmann - nicht nur wegen Befangenheit, sondern auch wegen Zugehörigkeit zu einer Rechtswidrigen Vereinigung Art. 275 StGB und 260 Kriminelle Organisation; denn auch Lechmann ist nachweislich wie andere Richter-Kollega Brunner etc. von Krimineller Organisation und Rechtswidriger Vereinigung (wie Freimaurer, Rotarier etc.) gesteuert und beeinflusst, abhängig und verpflichtet. (Siehe eingereichte Strafanzeigen)

Da sämtliche Entscheide seit 1996/99 in dem und von den Straftätern und Nachbarn angezettelten Terror auf Lug und Trug aufgebaut sind und durch verschiedene Personen in die Öffentlichkeit gelangten, untersteht auch diese Strafanzeige dem Öffentlichkeitsprinzip – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums gemäss den gültigen Verträgen von 1976; denn besonders nach all den kriminellen Machenschaften gegen uns seit 1996, nach all den dutzenden Überfällen gegen uns mit Körperverletzungen durch die kriminellen Nachbarn, deren Besucher und z. B. durch Polizisten Wm XY, Urs Hagmann etc. ist dieser Schutz lebensrettend, wichtig.

Wie aus den Beilagen ersichtlich, **ist es verboten ohne unsere Einwilligung unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grenzen zu betreten, begehen,**

befahren oder anderweitig rechtswidrig zu missbrauchen.

Die gültigen Verträge von 1976 sind klare Beweismittel und gültige Grundlage jeder Beurteilung unserer Fälle.

Auch diese Strafanzeige kann nicht von involvierten Personen/Institutionen bearbeitet werden. Wobei es hier nicht nur um Befangenheit geht sondern auch darum, dass die involvierte Person/Institution in unserer Angelegenheit um die gültigen Verträge von 1976 bereits schon kriminell, rechtswidrig entschieden hat - und deshalb ist diese Person/Institution interessiert am Ausgang des Entscheides!! = befangen!!

Es braucht eine unabhängige, Schweizer Recht, Gesetz, Verfassung, die gültigen Verträge von 1976 achtende neutrale Person/Institution.

Auch in diesem Zusammenhang müssen alle Entscheide etc. im Zusammenhang mit den Grenzscheiden neu beurteilt werden.

Der Bürger, Grundstückbesitzer, Tourist und auch Gast in Graubünden hat das Recht über all die kriminellen Machenschaften der verschiedenen Personen wahrheitsgetreu informiert zu werden/sein; denn es ist auch von weiteren Personen im Ausland erkannt, dass Graubünden, Korruptikon, Rätisch Kongo, Bündner Mafia-Land und dergleichen heissen müsste. Viele Personen im In- und Ausland kennen die Bündner Justiz und Behörden etc. und sind der Meinung, dass sich Graubünden hervorragend und bestens für die Korruptionsweltmeisterschaft eignet.

Die Beilagen sind ein Bestandteil meiner Strafanzeigen:

Plan mit Bild der Kreis AG Sargans von 2006

Plan D. Signorell 4. Juni 2007 / 8. April 1997

Brief von Seitz-Kokodic , Kruschel-Weller 1996 und Pelliccioli-Melchior 1997

Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste

Foto ab Video

Ich verweise auch auf die unvollständige Liste eingereichter Straf- und Schadenanzeigen

Produktion weiterer Beweismittel und Schilderungen vorbehalten, Zeitungsartikel etc.
negative Erlebnisse mit Freimaurern

Alle weiteren Kosten etc. zu Lasten der angezeigten Straftäter.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger